

**Technische Vertragsbedingungen
Landschaftsplanerische Leistungen**

TVB-Landschaft

Ausgabe 2014

**Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemeines	5
1. Geltungsbereich	5
2. Allgemeine Qualitätsansprüche	5
3. Bestandserhebungen / Kartierungen	5
4. Kostenermittlung	5
B. Bedingungen zu den Leistungen	6
1. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	6
1.1 Allgemeines	6
1.2 Planungsgebiet / Untersuchungsumfang	6
2. Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (LAP)	6
2.1 Allgemeines	6
3. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)	6
3.1 Allgemeines	6
3.2 Untersuchungsraum / Untersuchungsumfang	6
4. Faunistische Planungsraumanalyse	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Untersuchungsraum / Untersuchungsumfang	7
5. Faunistische Leistungen	7
5.1 Allgemeines	7
5.2 Untersuchungsraum / Untersuchungsumfang	7
5.3 Artenschutzrechtliche Genehmigung für Erhebungen / Kartierungen	7
5.4 Darstellungsmaßstab	7
6. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Untersuchungsraum / Untersuchungsumfang	8
7. Artenschutzbeitrag (ASB)	8
7.1 Allgemeines	8
7.2 Untersuchungsraum / Untersuchungsumfang	8
8. Umweltbaubegleitung (UBB)	8
8.1 Allgemeines	8
8.2 Fachliche Qualifikation	9
C. Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke	10
D. Verzeichnis der Bezugsquellen	14

A. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Die „Technischen Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen (TVB-Landschaft)“ gelten für:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil 2, Abschnitt 2, § 26 und § 31 HOAI)
- Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (Teil 3, Abschnitt 2, §§ 38-40 HOAI)
- Umweltverträglichkeitsstudie (Anlage 1.1 zur HOAI)
- Faunistische Planungsraumanalyse
- Faunistische Leistungen (Anlage 9 zur HOAI)
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (Anlage 9 zur HOAI)
- Artenschutzbeitrag (Anlage 9 zur HOAI)
- Umweltbaubegleitung

2. Allgemeine Qualitätsansprüche

Die Landschaftsplanerischen Leistungen sind nach den einschlägigen Fachgesetzen des Bundes und der Länder einschließlich der jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen (z. B. Zusammenarbeitserlasse) und den relevanten Regelungen z.B. Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS), Richtlinien, Arbeitshilfen zu bearbeiten. Darüber hinaus sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Alle Leistungen sind so zu erbringen, dass Qualitäts- und Aussagekraftverluste sowie Defizite und Fehleinschätzungen ausgeschlossen werden. Die Leistungen sind frist- und qualitätsgerecht zu erbringen. Die geforderte Planung muss genehmigungsfähig und die Maßnahmen müssen wirtschaftlich und umsetzbar sein.

Alle Arbeiten sind von qualifizierten Fachkräften durchzuführen. Diese sind dem Auftraggeber zu benennen.

Der Darstellungsmaßstab der landschaftspflegerischen Fachbeiträge richtet sich nach den Bestimmungen der RE.

3. Bestandserhebungen / Kartierungen

Über die Auswertung der vorhandenen Unterlagen hinaus sind alle dadurch nicht erfassbaren, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erheben.

Die Erhebungen erstrecken sich für Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume über die jeweils fachlich notwendigen Beurteilungszeiträume. Diese können für Tiere den Methodenblättern der „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht 2014 (FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI) entnommen werden.

Die Bestandaufnahme als Grundleistung beschränkt sich auf das Erfassen „aufgrund vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen“. Die örtlichen Erhebungen gehören zu den Grundleistungen nur insoweit, als sie lediglich der Kontrolle der aus Unterlagen erfassten Daten dienen (vgl. Anlage 9 zur HOAI, Ziffer 6 e). „Örtliche Erhebungen“ im Sinne von systematischen Kartierungen und Ergänzungen vorhandener „Kartierungen“ sind Besondere Leistungen (vgl. Anlage 9 zur HOAI, Ziffer 6 h).

4. Kostenermittlung

Kostenermittlungen (Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenfortschreibung) erfolgen nach der „Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS)“.

B. Bedingungen zu den Leistungen

1. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

1.1 Allgemeines

Der Landschaftspflegerische Begleitplan wird entsprechend der Vorgaben der „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP)“ erarbeitet.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan berücksichtigt die Ergebnisse der Vorplanung bzw. eines Verwaltungsverfahrens (z. B. Raumordnungsverfahren, Linienbestimmung) und die Ergebnisse weiterer vorliegenden landschaftsplanerischer Fachbeiträge (insb. Faunistische Planungsraumanalyse, Artenschutzbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfung und Faunistische Kartierungen).

Sofern im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans begleitende Fachbeiträge erarbeitet werden, sind deren Ergebnisse in den Landschaftspflegerischen Begleitplan zu integrieren.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist so abzufassen, dass eine Übernahme der entsprechenden Textpassagen in den Erläuterungsbericht (Unterlage 1 nach RE) ohne Überarbeitung möglich ist.

1.2 Planungsgebiet / Untersuchungsumfang

Grundlage der Leistungen bei LBP ist das Planungsgebiet. Das Planungsgebiet entspricht dem Untersuchungs-/Planungsraum gemäß RLBP. Dabei ist das Planungsgebiet hinsichtlich des Durcharbeitungsgrades differenziert zu betrachten.

2. Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (LAP)

2.1 Allgemeines

Der Landschaftspflegerische Ausführungsplan wird entsprechend der Vorgaben der „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)“ erarbeitet. Die Leistungen des LAP nach § 39 HOAI sind klar von den Leistungen der UBB zu trennen.

Grundlage für die Erstellung des LAP sind die Unterlagen der Baurechtserlangung, insbesondere der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen mit Anlagen.

3. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

3.1 Allgemeines

Als Basis für die Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie kann der Entwurf der „Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS-Entwurf)“ herangezogen werden.

Die Umweltverträglichkeitsstudie berücksichtigt die Ergebnisse vorliegender Planungsraumanalysen (Faunistische Planungsraumanalyse, Planungsraumanalyse zur UVS).

Sofern im Rahmen der Bearbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie begleitende Fachbeiträge erarbeitet werden, sind deren Ergebnisse in die Umweltverträglichkeitsstudie zu integrieren.

Die Umweltverträglichkeitsstudie ist so abzufassen, dass eine Übernahme der entsprechenden Textpassagen in den Erläuterungsbericht (Unterlage 1 nach RE) ohne Überarbeitung möglich ist.

3.2 Untersuchungsraum / Untersuchungsumfang

Grundlage der Grundleistungen von Umweltverträglichkeitsstudien ist der Untersuchungsraum. Der Untersuchungsraum ist der Raum, der im Ergebnis der vorbereitenden Planungsraumanalyse abgegrenzt wird. Er ist Gegenstand der schutzgutbezogenen vertiefenden Untersuchungsraumanalyse zur Ermittlung des Konfliktpotenzials.

In der Regel (insbesondere bei größeren Projekten) ist der Untersuchungsraum kleiner als der Planungsraum. Der Planungsraum ist definiert als der Raum, in dem sinnvolle Lösungen (Linienalternativen) zur Erreichung des Planziels möglich sind. Seine Abgrenzung erfolgt aufgrund verkehrsplanerischer Überlegungen. Der Planungsraum ist Gegenstand der vorbereitenden Planungsraumanalyse zur Bestimmung des vertiefend zu betrachtenden Untersuchungsraumes sowie zur Einschätzung des erforderlichen Untersuchungsumfanges.

4. Faunistische Planungsraumanalyse

4.1 Allgemeines

Die Faunistische Planungsraumanalyse ist entsprechend des Gutachtens „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht 2014 (FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI) zu erstellen.

Die Faunistische Planungsraumanalyse im Rahmen eines LBP berücksichtigt die Kartiierungsergebnisse einer vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie.

4.2 Untersuchungsraum / Untersuchungsumfang

Grundlage der Leistung der Faunistischen Planungsraumanalyse ist der entsprechend der abgeschätzten Wirkungen des Vorhabens, der naturräumlichen Gegebenheiten und aufgrund vorhandener Unterlagen festgelegte Untersuchungsraum.

Im Rahmen der jeweiligen Planungsstufe wird ermittelt, welches faunistische Artenspektrum mit Planungsrelevanz im Planungsraum für den jeweiligen landschaftsplanerischen Fachbeitrag (UVS, LBP, FFH-VP, Artenschutzbeitrag) einer planerischen und rechtlichen Konfliktbewältigung bedarf. Auf Basis der ermittelten faunistischen Planungsrelevanz werden der notwendige faunistische Kartierungsumfang und die methodischen Anforderungen für die faunistischen Leistungen beschrieben (Erarbeitung einer projektspezifischen Leistungsbeschreibung der faunistischen Kartierungen und Abgrenzen der artspezifischen Untersuchungsräume).

5. Faunistische Leistungen

5.1 Allgemeines

Faunistische Leistungen sind entsprechend des Gutachtens „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht 2014“ (FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI) zu erstellen.

Die faunistischen Leistungen sind so zu erbringen, dass die für die einzelnen Fachbeiträge relevanten Fragestellungen in Abhängigkeit der jeweiligen Planungsstufe beantwortet werden können.

5.2 Untersuchungsraum / Untersuchungsumfang

Grundlage der Faunistischen Leistungen sind die artspezifischen Untersuchungsräume.

5.3 Artenschutzrechtliche Genehmigung für Erhebungen/Kartierungen

Die erforderlichen artenschutzrechtlichen Genehmigungen für das Durchführen von Kartierungen nach dem BNatSchG und der BartSchVO einschließlich landesrechtlicher Bestimmungen werden vom Auftragnehmer eingeholt.

5.4 Darstellungsmaßstab

Der Darstellungsmaßstab richtet sich nach den jeweiligen Ansprüchen der zu untersuchenden Arten- bzw. Artengruppen, der zu beurteilenden Lebensraumfunktion.

6. FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

6.1 Allgemeines

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wird entsprechend den Anforderungen des „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP), Ausgabe 2004“ und der „Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP), Ausgabe 2004“ erarbeitet.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfung berücksichtigt die Ergebnisse vorliegender bzw. parallel erarbeiteter landschaftsplanerischer Fachbeiträge (insbesondere Faunistische Planungsraumanalyse, UVS bzw. LBP, Artenschutzbeiträge, Faunistische Kartierungen).

6.2 Untersuchungsraum/Untersuchungsumfang

Grundlage der Leistungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist der Untersuchungsraum in dem entsprechend der Vorgaben des Leitfadens FFH-VP bei großen Schutzgebieten ein kleinerer Bereich für detaillierte Untersuchungen abgegrenzt wird.

7. Artenschutzbeitrag (ASB)

7.1 Allgemeines

Auf Ebene der Vorplanung (UVS) ist der Artenschutzbeitrag entsprechend dieser Planungsstufe angemessen zu erstellen (insbesondere Begrenzung des zu betrachtenden Artenspektrums auf die zulassungskritischen Arten, s. auch RUVS-Entwurf).

Auf Ebene der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LBP) ist der Artenschutzbeitrag auf der Grundlage der RLBP zu erarbeiten, soweit keine weiterführenden Regelwerke der Länder vorliegen.

Artenschutzbeiträge berücksichtigen die Ergebnisse vorliegender bzw. parallel erarbeiteter landschaftsplanerischer Fachbeiträge (insbesondere Faunistische Planungsraumanalyse, UVS bzw. LBP, FFH-Verträglichkeitsprüfungen, Faunistische Kartierungen).

7.2 Untersuchungsraum / Untersuchungsumfang

Grundlage der Leistung des Artenschutzbeitrags sind die im Untersuchungsraum vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und die Europäischen Vogelarten entsprechend des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie. Der Untersuchungsraum wird durch die voraussichtlichen Wirkungen des Vorhabens und die zu erwartenden Tierarten /-gruppen entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten bestimmt.

8. Umweltbaubegleitung (UBB)

8.1 Allgemeines

Die Umweltbaubegleitung wird entsprechend der Vorgaben der „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)“ ausgeführt.

Die Umweltbaubegleitung verfolgt einen präventiven Ansatz und hat die Aufgabe die Vorbereitung und Durchführung der Bauarbeiten hinsichtlich umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekte beratend zu begleiten.

Die Leistungen der UBB sind klar von den Leistungen des LAP nach § 39 HOAI zu trennen.

8.2 Fachliche Qualifikation

Das für die UBB eingesetzte Fachpersonal benötigt für die fach- und sachgerechte Aufgabenerfüllung:

- Kenntnisse des Naturschutz- und Umweltrechtes,
- umfangreiches naturschutzfachliches Wissen,
- bauvertragliches Grundwissen,
- bautechnisches Grundwissen,
- praktische Baustellenerfahrung sowie Erfahrungen in Projektmanagement und Koordination,
- Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick.

Darüber hinaus kann in besonderen Fällen die Notwendigkeit bestehen, spezielles Fachpersonal hinzuzuziehen (z. B. bei hydrologischen, geologischen, bodenkundlichen Fragestellungen).

C. Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke

Die Regelwerke werden in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Gegenstand des Vertrages.

AKVS

Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Ausgabe 2010

Bezugsquelle: BMVI

BNatSchG

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

Eingriffsregelung – Empfehlungen

Empfehlungen für die Abhandlung der Eingriffsregelung beim Bundesfernstraßenbau; Schriftenreihe „Straßenbau und Straßenverkehrstechnik“, Heft 668

Bezugsquelle: Schönmeyer Verlag

ELA – mit den Musterkarten LAP

Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA), Ausgabe 2013, mit den Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Ausführungspläne im Straßenbau (Musterkarten LAP), Ausgabe 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 2932

Empfehlungen für die landschaftsgerechte Gestaltung von Stützbauwerken

Empfehlungen für die landschaftsgerechte Gestaltung von Stützbauwerken, Ausgabe 1999

Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 243

ESLa

Empfehlungen für die Einbindung von Straßen in die Landschaft (ESLa), Ausgabe 2003

Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 254

H LPM

Hinweise zur Wirksamkeit landschaftspflegerischer Maßnahmen im Straßenbau (H LPM), Ausgabe 2013

Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 248/1

Hinweise zu § 16 FStrG

Bestimmung der Linienführung von Bundesfernstraßen; Hinweise zu § 16 FStrG

BMV ARS 17/2013 vom 2. April 2013 – StB 15/7162.2/6-04/1933800

Bezugsquelle: VkbI-Verlag

Hinweise zur Prüfung der UVP-Pflicht von Bundesfernstraßenvorhaben

Hinweise zur Prüfung der UVP-Pflicht von Bundesfernstraßenvorhaben, Ausgabe 2005

Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 257

Hinweise zur Straßenbepflanzung in bebauten Gebieten

Hinweise zur Straßenbepflanzung in bebauten Gebieten, Ausgabe 2006

Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 232

Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau

Hinweise zur Umsetzung landschaftspflegerischer Kompensationsmaßnahmen beim Bundesfernstraßenbau, Ausgabe 2003

BMV ARS 03/2003 vom 28. März 2003 (VkbI. 2003 S. 337)

Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 248

HNL-S 99

Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege beim Bundesfernstraßenbau, Ausgabe 1999

BMV ARS 09/1999 vom 3. Februar 1999 (VkBl. 1999 S. 237); Kapitel 3 ist nicht mehr anzuwenden (ARS 13/2011)

Bezugsquelle: BMVI und FGSV Verlag, FGSV 246

HVA B-StB

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe November 2014

BMV ARS 05/2015 vom 9. Februar 2015

Bezugsquelle: BMVI

HVA L-StB

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2011

BMV ARS 05/2011 vom 30. Mai 2011

Bezugsquelle: BMVI

Leitfaden FFH-VP und Musterkarten FFH-VP

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) und Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP), Ausgabe 2004

BMV ARS 21/2004 vom 20. September 2004 (VkBl. 2004 S. 535)

Bezugsquelle: Verlags-Kartographie

Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht 2014 (FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI)

M AQ

Merkblatt zur Anlage von Querungshilfen für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen, Ausgabe 2008

Bezug: FGSV Verlag, FGSV 261

MAmS

Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen, Ausgabe 2000

BMV ARS 02/2000 vom 31. Januar 2000 (VkBl. 2000 S. 171)

Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 231

MA-StB 92

Merkblatt Alleen, Ausgabe 1992

BMV ARS 11/1992 vom 4. Mai 1992 (VkBl. 1992 S. 295)

Bezugsquelle: VkBl-Verlag

Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen

Merkblatt für Baumpflegearbeiten an Straßen, Ausgabe 1994

BMV ARS 19/1994 vom 15. November 1994 (VkBl. 1995 S. 32)

Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 235

Merkblatt für einfache landschaftsgerechte Sicherungsbauweisen

Merkblatt für einfache landschaftsgerechte Sicherungsbauweisen, Ausgabe 1991

Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 229

Monitoring von Grünbrücken

Monitoring von Grünbrücken – Arbeitshilfe für den Nachweis der Wirksamkeit von Grünbrücken für die Wiedervernetzung im Rahmen der KP II – Maßnahmen

Bezugsquelle: BAST

Musterkarten UVS

Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (Musterkarten UVS), Ausgabe 1995
BMV ARS 07/1995 vom 15. März 1995 (VkBl. 1995 S. 264)
Bezugsquelle: Verlags-Kartographie

M UVS

Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung, Ausgabe 2001
BMV ARS 30/2001 vom 27. September 2001 (VkBl. 2001 S. 526)
Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 228

PlaFeR 07

Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (Planfeststellungsrichtlinien);
BMV ARS 14/2007 vom 4. Januar 2008 – S 15/7162.2/6-01/00786495 (VkBl 2008 S. 30-31)
Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 982 (FGSV Reader Premium)

RAS-LG 3

Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung, Abschnitt 3: Lebendverbau (RAS-LG 3),
Ausgabe 1983
BMV ARS 16/1983 vom 20. Dezember 1983 (VkBl. 1984 S. 24)
Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 293/3

RAS-LP 4

Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4), Ausgabe 1999
BMV ARS 20/1999 vom 20. September 1999 (VkBl. 1999 S. 694)
Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 293/4

RE

Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau, Ausgabe 2012
Bezugsquelle: FGSV Verlag, FGSV 2070

Sammlung REB

Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauüberwachung
Bezugsquelle: BAST

RLK

Regionalleistungskataloge für den Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: Auftragsverwaltung der Länder

RLBP

Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau, Ausgabe 2011 und die Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011
BMV ARS 13/2011 vom 18. Oktober 2011 (VkBl. 2011 S. 983)
Bezugsquelle: BMVI und FGSV Verlag

RUVS-Entwurf

Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau
Bezugsquelle: FGSV Verlag (in Vorbereitung)

STLK

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau
(STLK-Buchausgabe und STLK-Datenträger)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

STLK/AVA-Richtlinien

Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges (STLK) und von AVA-Programmen im Straßen- und Brückenbau

Bezugsquelle: FGSV Verlag, STLK 180

Umweltverträglichkeitsprüfung von Bauvorhaben an Bundesfernstraßen

Umweltverträglichkeitsprüfung von Bauvorhaben an Bundesfernstraßen; Hinweise zu den Unterlagen gemäß § 6 UVPG für Bundesfernstraßen, Ausgabe 1997

BMV ARS 21/1997 vom 31. Mai 1997 (VkB. 1997 S. 491)

Bezugsquelle: VkB-Verlag

UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

VOB/A

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen, DIN 1960, Ausgabe 2012 (VOB/A)

Bezugsquelle: Beuth Verlag

VOL/A

Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen, Ausgabe 2009 (VOL/A)

Bezugsquelle: Beuth Verlag

Vorgezogene naturschutzrechtliche Maßnahmen im Straßenbau und deren Finanzierung

Vorgezogene naturschutzrechtliche Maßnahmen im Straßenbau und deren Finanzierung

BMV ARS 11/2010 vom 14. Juli 2010 (VkB. 2010 S. 368)

Bezugsquelle: VkB-Verlag und FGSV Verlag, www.fgsv-verlag.de, Rundschreiben/Datenbank

ZTV Baum-StB 04

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2004

BMV ARS 26/2004 vom 15. November 2004 (VBI. 2005 S. 58)

Bezugsquelle: FLL

ZTV La-StB 05

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2005

BMV ARS 25/2005 vom 2. Dezember 2005 (VBI. 2006 S. 164)

Bezugsquelle: VkB-Verlag und FGSV Verlag, FGSV 224